

# AMTSBLATT

## FÜR DIE STADT LÜBBENAU/SPREEWALD

Jahrgang 05

Lübbenau/Spreewald, Sonnabend, den 5. Mai 2007

Nummer 7

**Impressum:**

- **Herausgeber:** Stadt Lübbenau/Spreewald Kirchplatz 1,  
03222 Lübbenau/Spreewald,  
- **Verantwortlich für den Inhalt:** Der Bürgermeister;

- **Druck und Verlag:** Verlag + Druck Linus Wittich KG,  
An den Steinenden 10, in 04916 Herzberg, Telefon: (0 35 35)4 89 - 0;  
- Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und wird an alle erreichbaren Haushalte im  
Gebiet der Stadt Lübbenau/Spreewald kostenlos verteilt.

Der Bezug ist zum Abonnementspreis von 57,16 € vom Verlag + Druck Linus  
Wittich KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg möglich.  
Einzelausgaben sind auch über die Pressestelle der Stadt Lübbenau/Spreewald,  
Kirchplatz 1, 03222 Lübbenau/Spreewald zu beziehen.

## Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

- |   |         |
|---|---------|
| 1. Bekanntmachung gemäß § 60 Abs. 3 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG)  | Seite 2 |
| 2. Beteiligungsbericht 2005   | Seite 2 |
| 3. Wirtschaftsplan 2007 Eigenbetrieb „Lübbenauer Immobilienverwaltung“  | Seite 2 |
| 4. Bekanntmachung über den Satzungsbeschluss der 2. Innenbereichssatzung für den Ortsteil Boblitz der Stadt Lübbenau/Spreewald (Klarstellung einer Gewerbefläche im südwestlichen Bereich der Ortslage an der Calauer Straße) | Seite 2 |
| 5. Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung  | Seite 2 |
| 6. Schifffahrtsrechtliche Anordnung Nr.: 2443 - 2007 - 03 zur Beschränkung der Schifffahrt  | Seite 3 |

## Amtliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachung gemäß § 60 Abs. 3 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG)

Mit dem tragischen Tod von Herrn Heinz Philipp bleibt der Sitz innerhalb des Ortsbeirates Ragow unbesetzt. Zur Kommunalwahl am 26.10.2003 wurde der Wahlvorschlag von Herrn Heinz Philipp als Einzelwahlvorschlag eingereicht. Somit gibt es keine Ersatzperson.

Lübbenau/Spreewald, 18.04.2007

gez. P. Lippold  
Wahlleiter

### Beteiligungsbericht 2005

Der Beteiligungsbericht 2005 der Stadt Lübbenau/Spreewald mit den Ergebnissen aus dem Wirtschaftsjahr 2004 wurde den Stadtverordneten als Informationsgrundlage zur Kenntnis gegeben. Er enthält im Wesentlichen Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die Beteiligungsverhältnisse, die Zusammensetzung der Organe der jeweiligen Gesellschaft und die Kreditmaßnahmen.

Auf der Grundlage des §105 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg wird dieser Beteiligungsbericht öffentlich bekannt gemacht.

Er liegt ab dem 07.05.2007 bis einschließlich 08.06.2007 im Rathaus der Stadt Lübbenau/Spreewald, Kirchplatz 01, im Sekretariat des Bereiches Bau und Finanzen, zu den bekannten Sprechzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Lübbenau/Spreewald, 23.04.2007

gez. Helmut Wenzel  
Bürgermeister

### Wirtschaftsplan Eigenbetrieb „Lübbenauer Immobilienverwaltung“

#### Zusammenstellung nach § 15 Abs. 1 EigV für das Jahr 2007 für den Eigenbetrieb „Lübbenauer Immobilienverwaltung“

Aufgrund des § 7 Nr. 3 der Eigenbetriebsverordnung i. V. m. § 95 Abs. 3 der Gemeindeordnung hat die Stadtverordnetenversammlung durch Beschluss vom 25.04.2007 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2007 festgestellt:

|  |                      |
|--|----------------------|
| <b>1. Es betragen</b>  |                      |
| 1.1 im Erfolgsplan   |                      |
| die Erträge  | <b>57.600,00 EUR</b> |
| die Aufwendungen   | <b>76.600,00 EUR</b> |
| der Jahresgewinn   | <b>0,00 EUR</b>      |
| der Jahresverlust  | <b>19.000,00 EUR</b> |
| 1.2 im Vermögensplan   |                      |
| die Einnahmen  | <b>30.200,00 EUR</b> |
| die Ausgaben   | <b>30.200,00 EUR</b> |
| <b>2. Es werden festgesetzt</b>  |                      |
| 2.1 der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | <b>0,00 EUR</b>      |
| 2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                  | <b>0,00 EUR</b>      |
| 2.3 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf   | <b>9.000,00 EUR</b>  |

Lübbenau/Spreewald, 26.04.2007

gez. Helmut Wenzel  
Bürgermeister

### Bekanntmachung über den Satzungsbeschluss

#### der 2. Innenbereichssatzung für den Ortsteil Boblitz der Stadt Lübbenau/Spreewald (Klarstellung einer Gewerbefläche im südwestlichen Bereich der Ortslage an der Calauer Straße)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald hat in ihrer Sitzung am 25.04.2007 auf der Grundlage von § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) die 2. Innenbereichssatzung für den Ortsteil Boblitz (Klarstellung einer Gewerbefläche im südwestlichen Bereich der Ortslage an der Calauer Straße), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), als Satzung beschlossen. Die Satzungs Begründung wurde gebilligt.

Satzungsplan und Satzungs Begründung haben den Stand März 2007.

Die 2. Innenbereichssatzung für den Ortsteil Boblitz tritt mit Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

Die Satzung und die Begründung werden zu den Dienstzeiten im Rathaus Lübbenau/Spreewald, Kirchplatz 1, Sachgebiet Planung und Bauanträge, 03222 Lübbenau/Spreewald für jedermann zur Einsicht bereitgehalten. Auf Verlangen wird über den Inhalt der Satzung Auskunft gegeben.

Hinweise:

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden folgende Verletzungen von Vorschriften unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Lübbenau/Spreewald unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch die Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Lübbenau/Spreewald, 26.04.2007

gez. Helmut Wenzel  
Bürgermeister

### Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung

Am 07.05.2007 wird im Ausschreibungsblatt des Landes Brandenburg die Baumaßnahme:

„Parkplatz an der Oberschule in der Alexander-von-Humboldt-Straße“ öffentlich ausgeschrieben.

## **Bekanntmachung des Landesamtes für Bauen und Verkehr, Außenstelle Cottbus**

### **Schifffahrtsrechtliche Anordnung Nr.: 2443 - 2007 - 03 zur Beschränkung der Schifffahrt**

Mit Bescheid des Landesamtes für Bauen und Verkehr vom 24.04.2007 wurde der Stadt Lübbenau/Spreewald die Sperrung der Schifffahrt auf der Neuen Spree, zwischen dem Durchstich östlich Leipe und Jurks Fließ, zum Zweck des Ersatzneubaus der Brücke Leiper Dorfstraße erteilt.

Die Sperrung erfolgt im Zeitraum vom 21. Mai bis 19. Oktober 2007.

In dem genannten Zeitraum ist für alle Fahrzeugklassen das Befahren der Neuen Spree im o. g. Bereich nicht möglich.

Cottbus, 24.04.2007

*gez. Puhlmann*

